

Stadtgemeinde Deutschlandsberg

Hauptplatz 35, A-8530 Deutschlandsberg
Tel: 03462-2011-227; Fax: 03462-2011-262; DVR.Nr.: 80.136
E-Mail-Adr.: stadt@deutschlandsberg.at



Deutschlandsberg, am 02.05.2022

GZ: 030-000/B2022055/EdD/WiE

Bauwerber: Moser Bernhard, Rettenbach 5, 8530 Deutschlandsberg
Kügerl Irmgard, Rettenbach 5, 8530 Deutschlandsberg

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude (Einbau Heizraum und Zubau Hackgutlager)

K u n d m a c h u n g **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 28.04.2022 haben die Bauwerber Bernhard Moser und Irmgard Kügerl, einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für den Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude (Einbau Heizraum und Zubau Hackgutlager)

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59 auf Grundstück Nr.: 226/1, EZ: 3 der KG Rettenbach-Kloster eingebracht.
Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., i.V.m. dem § 24, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, die

Örtliche u. mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 18.05.2022 um 09:00 Uhr, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Rettenbach 5, angeordnet.

VERHANDLUNGSLEITER: **Bmstr. DI Edegger Johannes**

Rechtsgrundlagen: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 40 ff AVG. Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können zur Verhandlung selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein muss. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Gem. § 27, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, leg.cit. erhoben haben.

Werden keine Einwendungen erhoben, so wird dem Ansuchen stattgegeben, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis einen Tag vor der Verhandlung im Bauamt der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Einsicht auf.

Gegen diese Anberaumung ist gem. § 19 Abs. 4, AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg unter „<http://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/info-und-service/kundmachungen>“ kundgemacht wurde.

Hievon werden verständigt:

Bauwerber/Eigentümer	Kügerl Irmgard, Rettenbach 5, 8530 Deutschlandsberg Moser Bernhard, Rettenbach 5, 8530 Deutschlandsberg
Anrainer	Greifensteiner Daniela BSc, Viktor-Kaplan-Gasse 8, 8401 Feldkirchen bei Graz Dipl.-Ing. Greifensteiner Patrick, Johann Kamper-Ring 4/5, 8075 Hart bei Graz Stadtgemeinde Deutschlandsberg, öffentliches Gut, Hauptplatz 35, 8530 DL
Planverfasser	Bmstr. Ing. Winkler Robert GesmbH, Laßnitzer-Ring 10, 8523 Frauental
Bausachverständiger	Bmstr. DI Edegger Johannes, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg
Feuerpol. Sachverständiger	Rfgkm. Krauß Andrea, Burgegger Straße 17, 8530 Deutschlandsberg
Sonstige Beteiligte	Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Energie Steiermark Technik GmbH West, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag zum Akt

Für den Bürgermeister:

Bmstr. DI Johannes Edegger
Bauamt